

Anforderungen an die persönlichen Geräte

Für den Einsatz im Unterricht müssen eigene Geräte mitgebracht werden, welche über eine Tastatur und einen Eingabestift (Pen) verfügen. Die Tastatur ist vor allem für das Schreiben von längeren Texten (wie Aufsätze in den Sprachfächern, Vorträge, Präsentationen) notwendig. Mit dem Eingabestift können z. B. Skizzen, Formeln oder Notizen schnell und einfach geschrieben werden. Ebenso können Arbeitsblätter von Hand ausgefüllt werden. Unsere Erfahrungen zeigen ausserdem, dass handgeschriebene Texte besser memoriert werden als eingetippte.

Technische Mindestanforderungen

- Intel Core i5 oder AMD Ryzen 5
- 8 GB Ram
- 128 GB SSD
- Full HD Auflösung
- Touch Bildschirm mind. 12" mit Eingabestift
- für das Schreiben langer Texte geeignete Tastatur
- Akkulaufzeit von mindestens 5 Stunden
- Mind. 2 USB Anschlüsse USB 3.0/3.1/3.2
- HDMI-Anschluss oder passender Adapter
- Gewicht unter 1.5 kg
- Kopfhörer

Empfohlen

- Windows 10. Der Support an der KSZ ist auf Windows 10-Geräte ausgerichtet. Bei Problemen mit anderen Geräten kann die KSZ keine Unterstützung garantieren.
- Garantieverlängerung auf mindestens 3 Jahre
- Diebstahlversicherung

Für das Schuljahr 2019/20 haben sich viele Lernende ein ThinkPad L390 Yoga angeschafft. Diese Geräte haben sich im Unterricht recht gut bewährt, aber selbstverständlich eignen sich auch andere Geräte. Für das Schuljahr 2021/22 empfehlen wir die Nachfolgergeräte Lenovo ThinkPad L13 Yoga oder ThinkBook 14S Yoga.

Die Geräte können Sie im Fachhandel oder online (z.B. www.digitec.ch, www.brack.ch oder www.edu.ch) beziehen. Für einen Einkauf bei www.edu.ch benötigen Sie den Code 19KZG62.

Bei Fragen zu den Empfehlungen wenden Sie sich bitte an André Kottmeyer, Verwaltungsleiter KSZ (andre.kottmeyer@zg.ch).

Hinweis

Familien mit nachweislich begrenzten finanziellen Mitteln wenden sich in einem ersten Schritt an die Stipendienstelle der Direktion für Bildung und Kultur (www.zg.ch/stipendien). Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien können erst ab der 4. Klasse (10. Schuljahr; nachobligatorische Schulzeit) beantragt werden. Beachten Sie auch den Stipendienrechner (<https://stipendienrechner.zg.ch>). In einem zweiten Schritt können Sie sich an die zuständige Stufenrektorin bzw. den zuständigen Stufenrektor wenden.